



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Stadt Münster

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1882

10. Liudgeri-, Aegidii-, Servatii-, Martini- und Jacobipfarre

urn:nbn:de:hbz:466:1-8999

Gründung der
Liudgeri-, Megidii-, Servatii-, Martini-
und Jacobipfarrei.

1. Wie erwähnt, hatte Bischof Burchard († 1118) bereits den Platz zur Errichtung einer Liudgerikirche angekauft; den Bau selbst in Angriff zu nehmen, hinderten ihn die Zeitverhältnisse. Er hatte das Grundstück einem der Domcanoniker mit Namen Helmward in Obhut gegeben; dieser aber hatte es versetzt, ohne es vor seinem Tode wieder einzulösen. So war es zur Zeit, wo Bischof Ludwig I. zur Regierung kam, auf einen Bürger mit Namen Heinrich vererbt, und wandten sich dessen Mitbürger jetzt an den Bischof mit der Bitte, dieses oder ein anderes Grundstück ihnen zur Errichtung einer Liudgerikirche zur Verfügung zu stellen. Der Bischof löste darauf das Grundstück ein, vertauschte es aber gegen ein besseres, der Absicht der Bürger mehr entsprechendes und übergab es denselben Mittwochs nach Ostern. Kaum war seitdem ein Monat verflossen, als schon eine schöne hölzerne Capelle dem h. Liudger geweiht werden konnte. So erzählt der Verfasser des *Libellus Monasteriensis de miraculis Sti. Liudgeri*, der vermuthlich der erste Geistliche an dieser Capelle selbst war ¹⁾. Das Jahr der Erbauung der Capelle wird nicht genannt. Aber die Bürger sind ohne Zweifel den Bischof bald nach seinem Regierungs-

¹⁾ M. Gesch. Qu. IV, 237/8.

antritte mit ihrer Bitte angegangen, weshalb wir annehmen dürfen, daß in der Osterwoche 1170 die Uebergabe des Grundstückes stattgefunden hat. Dazu stimmen die folgenden Thatsachen: In einer Urkunde von 1173 spricht derselbe Bischof bereits von einer ecclesia Sti. Liudgeri, die zu seiner Zeit im südlichen Theile der Stadt fundirt sei (tempore meo in australi parte Monasteriensis civitatis fundata), und schenkt derselben einen Mansus zur Stiftung einer Pfarrstelle. Sodann wird in einer Urkunde vom J. 1178 der Vicedominus des Doms, Franco von Wettlingen, Stifter des Klosters Langenhorst, von Bischof Herimann II. als derjenige bezeichnet, welcher die Liudgerikirche mit einem ganzen Allod in der Pfarre Emsdetten dotirt habe ¹⁾. Von da an wird der Aufbau der Kirche in Stein, wie er in den unteren Theilen der jetzigen Kirche erhalten blieb, ausgeführt sein. In einer Urkunde vom J. 1185 treten schon Propst und Dechant zum h. Liudger als Vertreter des bestehenden Capitels auf, und in einer Urkunde vom J. 1190 wird die Liudgeripfarre als damals schon mehrere Jahre bestehend vorausgesetzt ²⁾. Die Zahl der Canoniker an der Liudgerikirche betrug zwölf außer dem Propst, der aus dem Domcapitel gewählt wurde. Der Dechant und die drei Seniores mußten Priester, die vier folgenden Canoniker Diacone und die vier jüngsten Subdiacone

¹⁾ Nicht Schapdetten, wie Wilmans meint; vergl. Tibus, Gründungsgeschichte, S. 952 ff. — ²⁾ Erhard, Cod. 365, 396, 450, 451, 492, 507.

sein. Der Dechant war Pfarrer; der Scholaster leitete die Schule.

2. Die Egidiiipfarrei (parochia S. Egidii) findet sich bereits 1181 urkundlich als bestehend erwähnt. Durch Urkunde vom J. 1184 erklärt Bischof Hermann II., daß der Ministerial des Domes Wulshard und seine Frau Hildegunde ihre Wohnstätte, welche vom Egidiiikirchhofe bis zur Na sich erstreckte, auf Veranlassung des Presbyters Lindger zu dem Zwecke überlassen hätten, daß dieselbe nach ihrem Tode — bis dahin wurde das Wohnungsrecht vorbehalten — entweder zum Ausbau der neu errichteten Egidiiikirche (ecclesiæ S. Egidii noviter erectæ) oder zur Zierde derselben verwandt werde. Daß mit der Kirche verbundene Cistercienserkloster ist unstreitig zugleich mit der Kirche gegründet. Eine Urkunde vom J. 1202 setzt das Kloster als bestehend voraus und eine schon erwähnte Urkunde vom J. 1217 spricht aus der Vergangenheit von Ermengardis secundae abbatissae des Klosters; dieselbe kommt als Äbtissin noch im J. 1209 vor ¹⁾. Der h. Egidius war ja Abt und ver-

¹⁾ Nach Nünning war sie eine Gräfin von Bentheim. Eine Gertrudis von Bentheim, Schwester des Grafen Balduin von Bentheim, kommt urkundlich 1219—1239 als Äbtissin von Metelen vor. Als erste Äbtissin des Egidiiiklosters in Münster nennt die Westphalia Sancta I, 163 Adelheidis, die als beata bezeichnet wird. Nachfolgerinnen der Äbtissin Ermengard waren: Syradis, eine Gräfin von Arnberg 1227—1236, Oda, Gräfin von Tecklenburg 1250—1265 (sie war 1226 in's Kloster getreten), Oda II., Tochter des Grafen von Ritberg, 1275—1306.

räth deshalb als Kirchenpatron schon, daß die Kirche von Anfang an auch Klosterkirche war. Als erster Propst wird ein gewisser Chrysanthus genannt, und als Stifter des Klosters der in jener Urkunde vom J. 1184 vorkommende Presbyter Ludgerus¹⁾. Letzterer war vermuthlich ein naher Verwandter der ersten Aebtissin Adelheid, welche wahrscheinlich eine Gräfin von Lippe war, da sie von Florenz von Lippe, dem späteren Abte der Cistercienser von Marienfeld (er war Abt von 1194—1211), im geistlichen Leben gebildet war.

Im J. 1482 gestattet Bischof Heinrich von Schwarzzenberg der Aebtissin von Megidii, Bertha von Beyen,

¹⁾ Vergl. Erhard, Cod. 417, 442, Wilmans III, 11, 51, 55, 56, 59, 114. Wenn es im Personenregister zu Wilmans' U. v. III. s. v. Egidiikirche heißt: „Fundator Ludgerus presbyter Crisanti tunc præpositus“, damit also Ludgerus als Presbyter zum h. Chrysanthus und zugleich als Fundator und erster Propst des Megidiiklosters bezeichnet wird, so beruht dies auf einer irthümlichen Lesung der betreffenden Urkunde (Nr. 114). Die Stelle lautet . . . communi assensu Ludgeri presbyteri fundatoris nostræ ecclesiæ, Crisanti tunc præpositi, Ermengardis secundæ abbatisæ totiusque nostri capituli . . .“; dies kann nur heißen „unter gemeinsamer Zustimmung 1) des Presbyters Ludger, des Stifters unserer Kirche, 2) des damaligen Propstes Crisantus, 3) der Aebtissin Ermengard und des ganzen Convents-Capitels. In der von der Aebtissin Ermengard im J. 1200 ausgestellten Urkunde kommen an erster Stelle als Zeugen vor: „Lutderus, Grisantus sacerdotes“, dann folgen laici . . . Hier sind, trotzdem die Namen verschieden sind, wieder Ludgerus der Stifter und Chrysanthus der erste Propst der Megidiikirche gemeint.

mit Consens des Propstes, „da es mit vielen Unbequemlichkeiten verbunden sei, wenn in einer und derselben Kirche der Pfarrgottesdienst und der Chorgottesdienst der Nonnen regelmäßig gehalten werden solle“, innerhalb des Klosterterrains eine eigene Kirche für die Nonnen mit Glockenthurm zu errichten ¹⁾.

Nach Aufhebung des Klosters im Anfange dieses Jahrhunderts ist bekanntlich im J. 1821 der Thurm der Pfarrkirche eingestürzt und dadurch die Kirche zerstört worden. Der Fiscus überwies darauf der Gemeinde die Kirche des aufgehobenen Capucinerklosters als Pfarrkirche und baute an Stelle jener die jetzige große Caserne.

Der Liudgeri- und der Megidiikirche hat Bischof Herimann II. vom Lambertipfarrgebiete, soweit er solches in die Stadt Münster hineinzog, ziemlich genau je ein Drittheil als Pfarrbezirk zugetheilt.

3. Das Lambertipfarrgebiet innerhalb der Stadt erlitt dann bald darauf noch eine, allerdings nur kleine, Schmälerung durch Abtrennung der Servatiipfarrei. Eine Servatiicapelle wird schon im J. 1197 genannt. Aber um 1239 geschieht bereits eines Servatiikirchhofes Erwähnung, wonach die Kirche damals wenigstens schon mit dem Beerdigungsrechte ausgestattet war; und in einer Urkunde vom J. 1259 kommt Wicholdus de sancto Servacio vor, von welchem der kürzlich verstorbene Pfarrer Schmülling mich versichert hat, daß

¹⁾ Spicilegium beim bischöfl. General-Vicariat, T. III, 290.

er ihm schon einmal urkundlich als Pfarrer der Servatiikirche begegnet sei ¹⁾).

4. In den Bereich der von ihm gebildeten Stadt Münster hat Bischof Herimann II. auch einen Theil des Maurikspfarbezirks gezogen und daraus die Martini-pfarrei gebildet, deren Kirche bereits als Collegiatkirche im J. 1187 bestand. Damals stiftete der genannte Bischof an derselben die fünfte Präbende. Die Dechanei- und drei Canonicatspräbenden waren vorher schon errichtet; das Jahr ist unbestimmbar. Ein Propst von St. Martin mit Namen Herimann tritt urkundlich zuerst im J. 1199 auf, ein Dechant Heinrich zuerst im J. 1200. Im J. 1266 bestätigt Bischof Gerhard von der Mark die Stiftung einer neuen Präbende und die Verbindung derselben mit der Scholasterie. Eine Urkunde vom J. 1268 besagt, daß zu den ursprünglichen fünf Präbenden im Laufe der Zeit bis dahin noch weitere vier hinzugekommen seien, so daß nunmehr im Ganzen neun vorhanden wären. Im J. 1271 wird dann noch eine zehnte Präbende fundirt ²⁾).

5. Schon durch die Bildung der Pfarreien Ueberwasser (1040), St. Maurik und St. Lamberti (vor 1100) war die Dompfarre auf den Umfang der Dommunität beschränkt worden. Man hat augenscheinlich bereits damals den Dom ausschließlich für den Chor- und den allgemeinen Gottesdienst bestimmen und den speziell pfarrseelsorglichen Gottesdienst ganz den

¹⁾ Niefert, II. = S. II, 62. Wilmans, III, 356 Note 645. —

²⁾ Erhard, Cod. 578. Wilmans III, 111, 771, 813, 891.

genannten Pfarrkirchen zuweisen wollen. Indem aber seit der Zeit Bischof Burchards der Anbau der Einzelwohnungen für die Canoniker sich mehrte und diese nach und nach den Umkreis der erweiterten Immunität einnahmen, erwuchs innerhalb der Immunität eine neue Laiengemeinde in der zahlreichen Dienerschaft der einzelnen Domherren, die man nicht ohne speciellen Gottesdienst lassen konnte. Dazu begann etwa vom J. 1160 an der Bau des jetzigen Domes, der zunächst den Abbruch des westlichen Theils des frühern Duodo'schen Domes bedingte. Diese Umstände werden den Bau der Jacobikirche veranlaßt haben. Kerffenbroick nennt die Kirche eine Pfarrkirche ohne Taufbrunnen mit dem Bemerkten, der Taufbrunnen sei auch überflüssig, da die Kirche bloß für die Dienerschaft der Domherren bestimmt sei und auf dem Domhofs niemand, der verheirathet, und keine, die schwanger sei, wohnen dürfe, sondern alle Bewohner desselben ein eheloses Leben führen müßten; zwei Kirchhöfe seien mit derselben verbunden, wovon der eine für die Dienerschaft der Domherren, der andere für die Cameräle bestimmt sei. Nach einem Situationsplane vom J. 1748 lagen die Kirchhöfe im Süden und Westen der Kirche, unmittelbar an dieselbe anstoßend. Die Bestimmung als Pfarrkirche der Dienerschaft der Domherren wird die Jacobikirche vom Beginne ihrer Gründung an gehabt haben. (Das Institut der Cameräle — *clerici camerales* — stammt erst aus dem J. 1359, wo Adolph von der Mark Bischof von Münster war.) Urkundlich wird der Prie-

ster der Jacobikirche Werner im J. 1265 bereits Rector, und zwar nicht Rector capellæ, sondern Rector ecclesiæ S. Jacobi genannt; auch in einer Urkunde vom J. 1295 ist von ecclesia Sti. Jacobi die Rede. Allerdings heißt die Kirche auch noch in verschiedenen anderen Urkunden des 13. Jahrhunderts und selbst noch 1301 capella ¹⁾. Das wird aber darin seinen Grund haben, daß ihr Pfarrrecht kein vollständiges war. Im 17. Jahrhunderte fing man an, auch verheirathete Laien auf dem Domplaze wohnen zu lassen; insbesondere erhielten mehrere bischöfliche und domcapitulariſche Canzleibeamten dort ihre Wohnungen angewiesen, die natürlich auch die Jacobikirche als ihre Pfarrkirche anzusehen hatten. Für diese wurde jetzt die Errichtung eines Taufbrunnens in der Kirche eine Nothwendigkeit. Das älteste Taufregister der Jacobikirche beginnt mit dem J. 1697. Vorab macht darin der damalige Pfarrer Christoph Bernhard Bödding die Bemerkung: es sei bis dahin nicht gestattet gewesen, daß eine Schwangere auf dem Domplaze ihre Niederkunft halte; er habe aber im J. 1696 beim Domcapitel darauf gedrungen, daß dieses Verbot aufgehoben werde, und, als dieses geschehen, die Errichtung eines eigenen Taufsteines in seiner Kirche beantragt. Dem Antrage sei 1697 willfahrt worden. Uebrigens mußte von da an auch aus der Jacobipfarrei, wie dies aus allen anderen Pfarreien der Stadt von jeher geschehen, jedes erste,

¹⁾ Wilmans III, 705, 1520, 734, 748, 781, 1504. Niefert, U. = S. III, 4.

nach der Einsegnung des Taufbrunnens am Charstags-
tage, wie am Vorabende vor Pfingsten, geborene Kind
in den Dom zur Taufe gebracht werden und zwar,
wie es heißt, „in recognitionem matricis ecclesiae“ ¹⁾.

Die Domkirche war auch noch Pfarrkirche geblie-
ben, aber nur für die derselben adscribirten Geistlichen.
Als im Anfange dieses Jahrhunderts die Jacobikirche
abgebrochen wurde, ist die dazu gehörige Pfarrei in
den Dom zurückverlegt worden.

Entstehung der suburbia um die Dom- Immunität (urbs).

Die ersten Veranlassungen zur Entstehung der alten
Städte Westfalens, sagt Kindlinger, waren . . . haupt-
sächlich die Münster bei den bischöflichen Kir-
chen. Die große Anzahl der Geistlichen und die noch
größere Anzahl der Söhne von den vornehmeren Sachsen,
welche in den Domschulen Unterricht und Erziehung
erhielten, erforderten einen geräumigen Platz für ihre
Wohnungen, zumal die Häuser nicht über einen Stock
hoch gezimmert wurden. Aber auf die Beherbergung
der noch weit zahlreicheren Dienerschaft, die meist aus
Verheiratheten bestand, konnte die Dom-Immunität
nicht berechnet sein; für diese mußten die Wohnungen
außerhalb der Immunität aufgeschlagen werden. Der
Aufbau der Hauptkirche und der übrigen Wohnungen,

¹⁾ Archiv der Dompfarre.